

Antrag auf Erteilung Verlängerung einer Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz zum Erwerb von und zum Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen

1) Angaben zur Person des Antragstellers

Familiennamen, ggf. Geburtsname		Vorname(n)		Geburtsdatum	
Geburtsort (Gemeinde, Landkreis, Land)			Staatsangehörigkeit		
PLZ	Ort		Straße, Hausnummer		
Telefon (tagsüber)		Fax		E-Mail	
Geb.-Name und Vorname der Mutter des Antragstellers					
falls Antragsteller minderjährig: Fam.-Name (ggf. Geb.-Name) und Vornamen der Eltern					
Wohnanschrift des Antragstellers während der letzten 5 Jahre (von-bis)					
PLZ	Ort		Straße, Hausnummer		
Bereits bestehende sprengstoffrechtliche Erlaubnis <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein					
Ausstellungsbehörde			Ausstellungsjahr		
Fachkunde nachgewiesen durch (Belege sind beizufügen)					

Beantragte Mengen (genaue Bezeichnung)

<input type="text"/>	kg	Stoff	<input type="text"/>
<input type="text"/>	kg	Stoff	<input type="text"/>
<input type="text"/>	kg	Stoff	<input type="text"/>

Zweck (Bedürfnis) für die explosionsgefährl. Stoffe (Diese Beantwortung entfällt bei pyrotechn. Gegenständen)

- Laden und Wiederladen von Patronenhülsen
- Vorderladerschießen
- Böllerschießen



Mit der beabsichtigten Tätigkeit verbundene **Aufbewahrung**

ja nein

Gründe:

Aufbewahrungsort (genaue Beschreibung der Aufbewahrungsstätte):

2) Angaben zur Art der explosionsgefährlichen Stoffe (z. B. Nitrocellulose-, Schwarz- oderBöllerpulver)

--

3) Angaben über

Art der beabsichtigten Tätigkeit

Laden und Wiederladen von Patronenhülsen

Vorderladerschießen

Böllerschießen

Ort der beabsichtigten Tätigkeit

auf zugelassenen Schießständen

Ziffern 4 und 5 sind nur auszufüllen von Antragstellern, die Treibladungspulver zum Laden und Wiederladen von Patronenhülsen oder zum Vorderlader- oder Böllerschießen benötigen!

4) Ausgestellte Erlaubnisse

Waffenbesitzkarte ausgestellt ja nein

Jagdschein ausgestellt ja nein

Ausstellungsbehörde:

--

Ausstellungsdatum:

--

Berechtigungsnummer:

--

Gültigkeitsdauer:

--

5) Mitgliedschaften

Mitglied einer jagdlichen Vereinigung ja nein

Mitglied einer schießsportlichen Vereinigung ja nein

Name und Anschrift der jeweiligen Vereinigung

--

PLZ

Ort

Straße, Hausnummer

--	--	--



6) Bemerkungen

Sonstige Angaben:

7) Angaben zur körperlichen und geistigen Eignung

Körperliche und geistige Mängel (z. B. schwere Formen von Sehschwächen - Angabe von Dioptrie, links, rechts - Farbuntüchtigkeit, Nachtblindheit, Einäugigkeit, Hirnverletzung, schwere Herz- und Kreislauferkrankungen, Zuckerkrankheit, Anfallsleiden, Geisteskrankheit, Alkohol-, Arzneimittel- oder Drogenmissbrauch, Schwerhörigkeit, Taubheit, Amputation, Lähmungen usw.) habe ich bzw. hatte ich

keine

folgende:

8) Angaben zur persönlichen Eignung gem. § 8 b SprengG

Ich erkläre hiermit, dass ich nachfolgenden Auszug des Gesetzestextes gelesen habe und dass ich diese Erlaubnisvoraussetzung erfülle:

(1) die erforderliche persönliche Eignung besitzen Personen nicht, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie

- 1. geschäftsunfähig sind,**
- 2. abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln, psychisch krank oder debil sind oder**
- 3. aufgrund in der Person liegender Umstände mit explosionsgefährlichen Stoffen nicht vorsichtig oder sachgemäß umgehen oder diese nicht sorgfältig verwahren können oder dass die konkrete Gefahr einer Fremd- oder Selbstgefährdung besteht.**

Die persönliche Eignung schließt die körperliche Eignung ein. Der persönlichen Eignung können auch im Erziehungsregister eingetragene Entscheidungen oder Anordnungen nach § 60 Abs. 1 Nr. 1 bis 7 des Bundeszentralregistergesetzes entgegenstehen.

(2) ...

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.

Ort

Datum

Unterschrift Antragsteller/in



Hinweisblatt für den Betroffenen zum Datenschutz bei der Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person (Antragsteller)

Landratsamt Landsberg am Lech

Sachgebiet 31/ Amt für Öffentl. Sicherheit und Ordnung/ Bereich Sprengstoffrecht

Folgende Informationen sind Ihnen gem. Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) bei der Erhebung personenbezogener Daten mitzuteilen:

1. Die Daten werden in folgendem Zusammenhang erhoben (zu Art. 6 Abs. 1 DS-GVO):

Bearbeitung sprengstoffrechtlicher Angelegenheiten

2. Verantwortlich gem. Art. 13 Abs. 1a DS-GVO für die Datenerhebung ist:

Landratsamt Landsberg am Lech, von Kühlmann-Str. 15, Tel. Nr. 129 - 0, Email: poststelle@lra-ll.bayern.de

3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten für das Landratsamt Landsberg

Landratsamt Landsberg am Lech, Datenschutzbeauftragter, von-Kühlmann-Straße 15, 86899 Landsberg;
Tel. 08191/129-1300; datenschutz@lra-ll.bayern.de

4a. Die Erhebung der Daten ist notwendig um (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):

sprengstoffrechtliche Angelegenheiten zu bearbeiten, darüber zu entscheiden und eventuelle Überwachungspflichten auszuüben.

4b. Ihre Daten werden aufgrund folgender Rechtsgrundlage erhoben und gespeichert (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):

Art. 4 Abs. 1 BayDSG

5. Ihre Daten werden an folgende weitere zuständige Stellen weitergegeben (zu Art. 13 Abs. 1e DS-GVO):

Einwohnermeldeämter, Ausländeramt, Bundeszentralregister, Staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister, Polizeidienststellen, Nationales Waffenregister, Sprengstoffbehörden, Waffenhändler, Gewerbeaufsichtsämter, Schießsportverbände, Schießsportliche Vereine, Kassen- und Steueramt sowie Vollstreckungsbehörden.

Zudem unterliegen Sprengstoffbehörden Informationspflichten; Daten werden auch weitergegeben bei Anforderung von Sicherheitsbehörden. Bei Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für den Erwerb und das Abbrennen von Pyrotechnik und der Bearbeitung von Sprenganzeigen werden Ihre Daten an Dritte übermittelt. Im Falle von Ordnungswidrigkeitenverfahren, Strafverfahren aber auch Klageverfahren werden Ihre Daten an diese dafür zuständigen Stellen übermittelt. Auch Rechtsaufsichtsbehörden haben ein Auskunftsrecht.

Soweit ein zahlungswirksamer Vorgang vorliegt, werden Ihre hierfür erforderlichen Daten an die Kreiskasse oder die Staatsoberkasse Bayern und die jeweils zuständigen Vollstreckungsbehörden übermittelt.

6. Ihre Daten werden nach der Erhebung für folgenden Zeitraum gespeichert (zu Art. 13 Abs. 2a DS-GVO):

Gemäß dem Einheitsaktenplan für bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen (EAPLAufbew) gelten für sprengstoffrechtliche Vorgänge Aufbewahrungsfristen von 10 Jahren.

Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung der Daten.

7. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Sie haben gegenüber dem Landratsamt Landsberg am Lech ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie ggf. auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten sowie ein etwaiges Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit. Desweiteren besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sollten Sie notwendige Informationen nicht bereitstellen wollen, kann Ihr Antrag nicht geprüft werden. Dies hat zur Folge, dass z.B. über den Antrag nicht abschließend entschieden werden kann, keine Leistungen bewilligt werden können oder weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie im Antragsverfahren erhoben wurden, so stellt Ihnen das Landratsamt Landsberg vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.

